

Nr.: 15/2010

Datum: 30.09.2010



... und noch einmal G 8

! Klage der GdP-Thüringen hatte Erfolg!

Viele Kolleginnen und Kollegen waren 2007 im Einsatzgeschehen „G8“ in Heiligen-damm eingebunden. Vielfach wurde die Einsatzbereitschaft unserer Beamtinnen und Beamten bei einem der größten Polizeieinsätze in Deutschland von Polizeiführung und Politik gelobt.

Die eingesetzten Beamten haben bis zur persönlichen Belastungsgrenze ihre Aufgabe erfüllt und damit mehr als die im Arbeitszeitrecht zulässigen Stunden geleistet.

Mit Unterstützung der GdP Thüringen wurde den Beamtinnen und Beamten unserer Bereitschaftspolizei die Dienstzeit zwischen den Dienstschichten bereits 1:1 anerkannt. Dies galt jedoch nicht für die Einsatzbeamten aus den Direktionen der Thüringer Landespolizei.

Mit dem Rechtsschutz der GdP wurde hiergegen beim zuständigen Verwaltungsgericht Klage eingelegt.

Wenige Tage vor der Verhandlung erging durch das Thüringer Innenministerium nun ein anders lautender Erlass. Die Dienstzeiten und die Zulagen für den Dienst zu un-günstigen Zeiten werden nunmehr neu berechnet. Somit ist eine Gleichbehandlung für alle Einsatzkräfte hergestellt. Im Einzelfall ergeben sich dadurch Gutschriften auf die Arbeitszeitkonten von bis zu 40h.

Unser Dank gilt dem TIM für die neue Sichtweise und den Beamtinnen und Beamten, die sich für die Bestreitung des Rechtsweges zur Verfügung gestellt haben.

Euer Landesvorstand